Zl. 703

S i t z u n g s p r o t o k o l l
über die
Gemeinderatssitzung

vom: **07.12.2016**
Ort : **Sitzungssaal Gemeinde Fügen**

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.45 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister ***Mag. Dominik Mainusch***
Herr Bürgermeister-Stellvertreter ***Mag. Oliver Anker***

sowie die Gemeinderäte:

Herr Roland Unterlercher
Herr Jakob Dreier
Frau Sarah Rumpf f. Maria Stöckl
Frau Anneliese Sprenger
Herr Ök. Rat Alois Huber
Frau Mag. Viktoria Neuner-Opbacher
Herr Josef Egger
Herr Manfred Zeller
Herr MMag. Roland Pfister
Herr Daniel Schmid BEd, BA
Herr Tino Schmidhofer (ab 20.15 Uhr)
Herr Sebastian Schwarzenauer

Weiters anwesend: 1 Pressevertreter;

Entschuldigt: GR Ing. Hotter Christian;
Nicht entschuldigt:

Die nachweisliche Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertreter erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend davon sind 14 die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

1. Beschlussfassung Protokoll vom 09.11.2016
2. Beschlussfassung Bebauungsplan Gp. 2977/1 und 143/8
3. Beschlussfassung Nachtragshaushaltsplan 2016
4. Beschlussfassung Steuern/Abgaben 2017
5. Beschlussfassung Voranschlag 2017
6. Gemeindegutsagrargemeinschaft – Personalangelegenheiten
7. Dienstbarkeitsvertrag Gemeindegutsagrargemeinschaft
8. Information Fischereirevier
9. Allfälliges

Bgm. Mag. Dominik Mainusch begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest, und eröffnet um 19.30 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Das noch nicht angelobte Gemeinderatsmitglied Rumpf Sarah gibt nachstehendes Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters ab:
Ich gelobe, die Verfassung und die sonstigen Gesetze des Landes und des Bundes treu zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch zu verwalten und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Anschließend verliest er die Tagesordnung. Er stellt den Antrag den Punkt 5 wie folgt zu ergänzen: „Beschlussfassung Bebauungsplan Gp. 2977/1 und **Gp. 143/8**. Dieser Punkt wird wegen der Anwesenheit von Dipl.Ing. Scheitnagl vorgezogen und als 2. Punkt behandelt.
Die Tagesordnung samt der Ergänzung wird einstimmig angenommen wird.

1. Genehmigung des Protokolls vom 09.11.2016

Zum Protokoll vom 9.11.2016 werden folgende Ergänzungen angeregt:

Punkt 5 c): Wortmeldung GV Unterlercher:

GV Unterlercher gibt folgendes zu Protokoll: Er gibt zu bedenken, dass diesem Angebot der Ortswärme aus Gemeindesicht grundsätzlich nicht zugestimmt werden könne, zumal die Gemeinde Haupteigentümer der Ortswärme ist und als solcher in der Vergangenheit stets um ein gutes Verhältnis und eine positive Zusammenarbeit bemüht war. Dieses Angebot wird diesem Verhältnis keineswegs gerecht. Zudem werfe es ein falsches Licht auf das ursprünglich gute Vertrauen, dass seitens der öffentlichen Hand in die Ortswärme gelegt wurde.
GV Unterlercher empfiehlt allerdings abschließend dem Gemeinderat dieser Vereinbarung zuzustimmen, da die Vorteile trotz allem für die Gemeinde größer sind, die Gemeinde den flächendeckenden Glasfaserausbau als wichtiges politisches Ziel weiter verfolgen soll und letztlich aus der Zusammenarbeit große Synergien erzeugt und viele bemerkenswerte Vorteile für die Fügener Bevölkerung erreicht werden können. Er appelliert aber weiters an die Führung der Ortswärme, zukünftig wieder zu ihren Wurzeln zurückzukehren und das Wohl der Gemeinschaft an erste Stelle zu rücken.
Nach ausführlicher aber sachlicher Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss einstimmig:

Punkt 5 c): Wortmeldung Vzbgm. Mag. Anker:

Mag. Anker erwähnt, dass durch die erste Umbauphase der LWL Baumaßnahmen der Ortswärme zusätzliche Kosten in Höhe von € 250.000,-- entstehen werden.

Punkt 6: Wortmeldung GR Zeller Manfred:

Im Protokoll steht, dass GR Zeller ein „**Problem**“ hinsichtlich der Verteilung Gemeinde und TVB erkennt – der Satz sollte lauten – GR Zeller bringt vor, dass die Verteilung der Zuschüsse durch die Gemeinde Fügen und dem TVB „**unterschiedlich**“ geregelt ist.

Das Protokoll der Sitzung vom 09.11.2016 wird samt den angeführten Ergänzungen einstimmig genehmigt.

Stimmenthaltung wegen Nichtanwesenheit: *GR Josef Egger, GR Sarah Rumpf;*

2. Beschlussfassung Bebauungsplan Gp. 2977/1 und 143/8

a) Bebauungsplan Gp. 2977/1 – Fa. Hofer

Die Handelskette BILLA hat den Betriebsstandort in Fügen (Gagering) aufgelassen. Die Hofer KG übernimmt das bestehende Gebäude und beabsichtigt geringfügige Abbruch- sowie betriebsablaufverbessernde Zubauarbeiten vorzunehmen.

Es wurde nun von Dipl.Ing. Scheitnagl ein Bebauungsplan mit den Mindestinhalten erlassen, um ortsübliche Straßen- und Baufluchtlinien sowie eine Mindestdichte, offene Bauweise und den höchsten Punkt des Gebäudes festzulegen. Der vorliegende Bebauungsplan wird von Arch. Scheitnagl im Detail erklärt, und anhand Planunterlagen vorgezeigt.

Richtung Süden wird das Gebäude vergrößert. Somit wird eine Gesamtverkaufsfläche von 600 m² erreicht.

Der Gemeinderat zeigt sich über die Fortführung bzw. Erweiterung eines Supermarktes in Gagering erfreut, und fasst nach einer sachlichen Debatte folgenden Gemeinderatsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Entwurf zur Erlassung eines Bebauungsplanes ***laut Plan des Architekten DI Thomas Scheitnagl, SITRO Plan Nr: 909-BPL 08-2016 vom 20.11.2016 samt Erläuterungsbericht für das Grundstück 2977/1 KG Fügen*** ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Fügen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wird. Die Inhalte sind dem Plan und dem Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Personen, die in der Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Besitz haben, steht das Recht zu, bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Gemäß § 66 TROG wird dieser Auflagebeschluss gleichzeitig zum Verordnungsbeschluss erhoben, wenn während dieser Frist keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates!

b) Bebauungsplan Gp. 143/8 – Hotel Sonne

Der Baubestand des bestehenden Hotels Sonne ist laut bestehender Flächenwidmung auf 150 Betten eingeschränkt. Durch einen Um- und Zubau soll das Objekt grundlegend saniert werden. Dies betrifft einerseits eine Strukturverbesserung sämtlicher Zimmer und Appartements, andererseits wird sich das äußere Erscheinungsbild durch die Sanierung und Neugestaltung der Fassaden verbessern.
Es sind teilweise Erhöhungen der Wandhöhen geplant, wodurch im nördlichen Mindestabstand der Mindestabstand durch eine Baugrenzlinie (Kerngebiet 0,4 TBO – mindestens 3 m) geregelt wird. Beim bestehenden Nordosttrakt bleiben die Traufhöhen erhalten. Dies ist raumordnungsfachlich, zugunsten des Gesamterscheinungsbildes der Hotelanlage und aufgrund

des Einverständnisses der Nachbarin von GP 73/2, als positiv zu bewerten. Bgm. Mag. Mainusch erklärt, dass das Bauvorhaben in 2 Bauabschnitten abgewickelt wird.

GR Zeller begrüßt die Baumaßnahmen und hofft auf eine Wiederbelebung des ursprünglichen Ortskernes von Fügen.

GR Unterlercher schließt sich der Meinung an und schlägt vor, die Engstelle der Straße im Bereich Kosis, Mauracher im Zuge der Umbauarbeiten eventuell zu beseitigen. Die Absenkung der Überplattung des Rosenbachl wäre eine Möglichkeit, die Straße zu verbreitern. Man soll diese Angelegenheit vor Beginn der Baumaßnahmen prüfen um eine Verbesserung erzielen zu können.

Der Gemeinderat steht einheitlich positiv hinter den bevorstehenden Umbaumaßnahmen und fasst nach sachlicher Diskussion folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Entwurf zur Erlassung eines Bebauungsplanes ***laut Plan des Architekten DI Thomas Scheitnagl, SITRO Plan Nr: 909-BPL 09-2016 vom 20.11.2016 samt Erläuterungsbericht für das Grundstück 143/8 KG Fügen*** ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Fügen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wird. Die Inhalte sind dem Plan und dem Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Personen, die in der Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Besitz haben, steht das Recht zu, bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Gemäß § 66 TROG wird dieser Auflagebeschluss gleichzeitig zum Verordnungsbeschluss erhoben, wenn während dieser Frist keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates!

1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit: GR Schwarzenauer Sebastian;

3. Beschlussfassung Nachtragshaushaltsplan 2016

Der Kassier berichtet von der Sitzung des Überprüfungs- und Finanzausschusses vom 15.11.2016. Die Kassenbestandsaufnahme lt. Tagesabschluss und die Bankbestände haben genau übereingestimmt.
Der Nachtragsvoranschlag wurde ebenfalls in der Sitzung des Überprüfungs- und Finanzausschusses vom 15.11.2016 besprochen. Einzelne Konten wurden angepasst. Der Kassier trägt den Nachtragsvoranschlag 2016 vor.
Die größten Verschiebungen sind auf Grund des Verkaufs der Anteile der Fügen Bergbahn passiert. Mit dem Verkaufserlös wurde eine Rücklage gebildet. Weiters wird mit Jahresende ein Darlehen einmalig getilgt. Der zwischen dem Verkaufserlös und den tatsächlichen Anteilen entstandene Wertverlust wurde buchhalterisch berichtigt.

Der ordentliche Haushalt, ursprünglich mit € 11.909.900,-- beziffert, erhöht sich um € 5.891.500,-- auf insgesamt € 17.801.400,--. Der außerordentliche Haushalt erhöht sich um € 350.000,-- auf € 4.550.000,--

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Nachtragshaushaltsplan 2016 einstimmig.

4. Beschlussfassung Steuern/Abgaben 2017

Der Bürgermeister erklärt, dass es ihm sehr wichtig ist, die Hebesätze für das kommende Jahr 2017 nur bei einigen Abgaben anzupassen. Da die Steuerbelastung für die Bevölkerung ohnehin sehr hoch ist, setzt die Gemeinde ein Zeichen zur Entlastung.

Bei der Gebühr für die Schlachtabfälle soll sich der Umweltausschuss auf Antrag von GR Huber Alois befassen.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Kommunalsteuer 2017 für Lehrlinge im Zuge einer Wirtschaftsförderung den Betrieben zu erlassen.

Der Gemeinderat beschließt die Hebesätze für die Steuern/Abgaben 2017 einstimmig wie folgt:

Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge - Wirksamkeit ab 1.1.2017		
	Sätze-Hebesätze 2017 incl. Mwst.	
Grundsteuer A	500 % des Messbetrages	
Grundsteuer B	500 % des Messbetrages	
Kommunalsteuer	3 % des Messbetrages (Lehrling 2017 befreit)	
Vergnügungssteuer	Sätze lt. LGBL - Fügener Vereine sind befreit	
Hundesteuer		€ 51,00
Plakatgebühr	pro Plakat - Fügener Vereine und Feuerwehren	€ 2,50
	des Bezirkes frei	
Erschließungsbeitrag	2,15 % vom Erschließungskostenfaktor (180,50)	€ 3,88
Wasseranschlussgebühr	pro m³ (inkl. 10 % Mwst.)	€ 2,55
Kanalanschlussgebühr	pro m³ (inkl. 10 % Mwst.)	€ 4,20
Wasserbenützungsgebühr - ab nächster Ablesung	pro m³ Wasserverbrauch (inkl. 10 % Mwst.)	€ 0,52
Kanalbenützungsgebühr - ab nächster Ablesung	pro m³ Wasserverbrauch (inkl. 10 % Mwst.)	€ 2,07
Kanalbefreiung für Tierhaltung bei denen die Abwässer	Freimenge 18 m³ pro Großvieheinheit - Berechnung	
nicht in die Gde.Kanalanlage eingeleitet werden	lt. Merkblatt f.d.Gemeinden Tirols-Folge 5 Mai 1990	
Zählermieten pro Jahr	4 m³ Zähler pro Jahr	€ 8,50
	10 m³ Zähler pro Jahr	€ 11,50
	16 m³ Zähler pro Jahr	€ 31,00
Kindergartenbeiträge (Kindergartenjahr)	für Kinder ab 4 Jahre bezahlt das Land am Vormittag	
	die Beiträge	
3 jährige Kinder (Gesamtbeitrag)	1. Kind	€ 40,00
	2. Kind	€ 30,00
4 jährige Kinder am Nachmittag	pro Kind pro	€ 18,00

Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge - Wirksamkeit ab 1.1.2017			
Abgabenart	**Sätze-Hebesätze 2017 incl. Mwst.**		
Sommerkindergarten pro Woche	1. Kind Vormittag	€	**16,00**
	2. Kind Vormittag	€	**13,00**
	3. Kind Vormittag	€	**11,00**
	1. Kind Ganztags	€	**21,00**
	2. Kind Ganztags	€	**18,00**
	3. Kind Ganztags	€	**16,00**
Beiträge für Gemeinden Sommerkindergarten Woche	pro Kind	€	**32,00**
Schulische Nachmittagsbetreuung VS pro Monat			
pro Schuljahr	1 Tag pro Woche	€	**22,00**
	2 Tage pro Woche	€	**30,00**
	3 Tage pro Woche	€	**44,00**
	4 Tage pro Woche	€	**58,00**
	5 Tage pro Woche	€	**72,00**
Ermäßigungen	für das 2. Kind 25 %		
	für das 3. Kind 50 %		
Friedhofsgebühren			
Urnen-Einzelgrab	pro Jahr	€	**36,00**
Doppelgrab	pro Jahr	€	**51,00**
Dreifachgrab	pro Jahr	€	**73,00**
Beerdigungsgebühren			
Urnen	einmalig	€	**134,00**
Normal	einmalig	€	**199,00**
Vertieft	einmalig	€	**231,00**
Kindergrab	einmalig	€	**103,00**
Benützung der Aufbahrungshalle	frei		

Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge - Wirksamkeit ab 1.1.2017)			
Abgabenart	**Sätze-Hebesätze 2017 incl. Mwst.**		
Müllgebühren	incl. Mwst.		
Restmüll	Mindestmenge pro Person 26 kg		
Restmüll	pro kg	€	**0,36**
Müllsäcke (bei Neuanmeldung nur noch Mülleimer)	pro 60 l Sack	€	**7,00**
Biomüll	pro Liter	€	**0,20**
Grundgebühr Recyclinghof	pro Person	€	**9,00**
Grundgebühr Recyclinghof	pro Nächtigung	€	**0,075**
Grundgebühr Recyclinghof	gewerbliche Betriebe bis zu 3 Beschäftigten	€	**33,50**
Grundgebühr Recyclinghof	gewerbliche Betriebe für jeden weiteren Beschätigten	€	**5,90**
Grundgebühr Recyclinghof	pro Freizeitwohnsitz	€	**40,00**
Mülleimer	90 Liter Kübel	€	**41,00**
Chip	bei Müllkübelwechsel nachträgliche Montage	€	**12,30**
Recyclinghof	incl. Mwst.		
Sperrmüll	pro kg	€	**0,36**
Altholz	pro kg	€	**0,15**
Bauschutt	pro m³	€	**40,00**
Baum/Strauchschnitt	pro m³	€	**9,00**
Schlachtabfälle	pro kg	€	**0,50**
Kälber,Schweine,Pferde und Geflügel	pro kg	€	**0,41**
Rinder, Schafe und Ziegen	pro kg	€	**0,15**
	Fügener Landwirte bezahlen nur Schlachtabfälle		
Gemeindearbeiterstunden	pro Stunde (gewerbliche Tätigkeit + 20 % Mwst.)	€	**40,00**
Traktorstunden	Traktor mit Mann pro Stunde (gew. Tätigkeit + 20 % Mw	€	**57,00**
Verleih alte Drehleiter	mit Mann pro Stunde	€	**57,00**
Asphaltschneidemaschine	mit Mann pro Stunde	€	**57,00**

Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge - Wirksamkeit ab 1.1.2017			
Abgabenart	**Sätze-Hebesätze 2017 incl. Mwst.**		
Kopien	pro Stück	€	**0,50**
Dorfbuch	pro Stück	€	**40,00**
Kehrbuch Kaminkehrer	pro Stück	€	**1,50**

5. Beschlussfassung Voranschlag 2017

Bgm. Mag. Mainusch legt den in der Zeit vom 09.11.2016 bis 24.11.2016 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegten Entwurf des Voranschlages 2017 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Eingangs erwähnt der Bürgermeister, dass die Gemeinde Fügen eine solide finanzielle Basis aufweisen kann. Der Verschuldungsgrad konnte trotz Neuaufnahmen von Darlehen (Ankauf Schloss, Neubau Kindergarten) von 34,81 % auf ca. 30 % reduziert werden. Der Nettoüberschuss beläuft sich auf € 2,1 Mio. Für das Jahr 2016 wird ein ähnliches Ergebnis erwartet. Durch die Größe der Gemeinde und die stark gewachsene Bevölkerungsdichte sind die Aufgaben dementsprechend gewachsen, und somit ist die Verwendung eines Großteils des Überschusses bereits vorgegeben (Straßen, Bachverbauungen, Infrastrukturmaßnahmen…).

In der Sitzung des Überprüfungs- und Finanzausschusses vom 15.11.2016 wurde Voranschlag im Detail besprochen. Für die heutige Sitzung wird eine komprimierte Fassung mit den wesentlichen Inhalten vorgetragen. Bgm. Mainusch bittet den Kassier um Erläuterung des Budgets 2017.

Einmalige Schwerpunkte für das kommende Jahr:

- Feuerwehrwesen € 134.000,--
- Jugendzentrum € 100.000,--
- Beachvolleyballplatz € 30.000,--
- Renovierung Kapellen € 40.000,--
- öffentlicher Platz Kapfing € 50.000,--
- Gestaltung Vorplatz Schloss € 500.000,--
- Beitrag Altenheimverband € 169.100,--
- Asphaltierungen € 220.000,--
- Gemeindetraktor € 100.000,--
- Lärmschutzwand Gagering € 200.000,--
- Sanierung Bäche € 220.000,--
- Breitbandausbau € 700.000,--
- Sanierung Quellen € 100.000,--
- Erweiterung Kanal Haidach € 1.500.000,--

GR Dreier und GR Schmidhofer stellen fest, dass endgültige Pläne für eine Gestaltung des öffentlichen Platzes in Kapfing noch nicht vorliegen, sie meinen aber, dass man mit
€ 50.000,-- für diese Maßnahmen das Ausreichen nicht erlangt wird.
Dazu erklärt der Bürgermeister, dass für 2017 die Möglichkeit bestünde, die anfallenden Mehrkosten entweder mit den noch restlichen Rücklagen bzw. einer Umschichtung gewisser Budgetposten auszugleichen.

GR Schmid erkundigt sich, warum für einen Tribünenbau für den SV Fügen kein Posten vorgesehen ist. Daraufhin erklärt der Bürgermeister, dass bis zum heutigen Tag noch kein konkretes Ansuchen bzw. Planunterlagen im Gemeindeamt abgegeben wurden.
Der Bürgermeister unterstützt einen Tribünenbau aber nachdrücklich, sofern ein umsetzbares Konzept vorgelegt wird.

GR Mag. Opbacher gibt zu bedenken, dass im Zuge der Kanalerneuerung im Bereich Haidach auch eine Lösung des Verkehrsproblems angestrebt werden soll. Im Zuge der Bauarbeiten können bereits gewisse Änderungen durchgeführt werden.

Für den mittelfristigen Finanzplan sind für die Gemeinde folgende Projekte von oberster Priorität:

- Kanalerweiterung Kapfing
- Kanalerweiterung Fügen Nord
- Revitalisierung Schloss Fügen
- Um- bzw. Erneuerung NMS Fügen

Nach Abschluss der sachlichen Debatte setzt der Gemeinderat den Haushaltplan 2017 mit ***Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 11.012.600,-- im ordentlichen Haushalt***, und mit ***Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 1.500.000,-- im außerordentlichen Haushalt*** fest. Der mittelfristige Finanzplan 2018 bis 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Bgm. Mainusch bedankt sich beim Kassier und bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses für die geleistete Arbeit.

6. Gemeindegutsagrargemeinschaft – Personalangelegenheit

Vzbgm. Mag. Anker informiert, dass zur Nachbesetzung (2 Mitarbeiter scheiden aus dem Dienst aus) 2 Forstarbeiter beschäftigt werden.

Er bittet um Genehmigung der Ausschreibung, und dass die beiden Substanzverwalter der Gemeinden die Vergabe der Posten eigenständig durchführen können.

Der Gemeinderat beschließt o.a. Vorgangsweise einstimmig.

7. Dienstbarkeitsvertrag Gemeindegutsagrargemeinschaft

Der TIWAG wird das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück 1202/1 eingeräumt

Die Arbeiten betreffen einen geringen Teil des Gst. Nr. 1202/1 welches sich im Besitz der Gemeindegutsagrargemeinschaft befindet.

Der Gemeinderat beschließt vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft und der TIWAG einstimmig.

8. Information Fischereivier Gemeinde Fügen

Bgm. Mag. Mainusch informiert, dass derzeit ein gültiger Pachtvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Fügen und Herrn Egger Manfred für das Fischereirevier Nr. 8030 vorliegt.
Mit Altbürgermeister Höllwarth hat Egger vereinbart, den Pachtzins für die Fischerei von ca. € 2.500,-- mit einem Gegengeschäft zu finanzieren. Bei diesem Handel hätte Egger das Grundstück östlich der St. Pankrazapotheke der Gemeinde Fügen zur Verfügung gestellt. Als Pachtzins verlangt er von der Gemeinde € 2.500,--. Ursprünglich war angedacht, dass die Gemeinde in diesem Bereich einen Kinderspielplatz errichtet.

Der von Egger verlangte Pachtzins für ca. 350 m³ entspricht nicht den durchschnittlichen Preisen, und ist daher für die Gemeinde derzeit kein Thema. Die Option auf eine eventuelle Nutzung des Grundstückes hält sich die Gemeinde offen.

Herr Egger Manfred kündigt daraufhin den Pachtvertrag mit der Gemeinde Fügen mit sofortiger Wirkung. Der vorgeschriebene Pachtzins für 2016 wird ihm erlassen.

Die Gemeinde Fügen wird die Verpachtung des Fischereireviers Nr. 8030 öffentlich ausschreiben. Sollte ein Gemeinderat einen Pächter binnen 1 Woche vorschlagen, wird auf eine Ausschreibung verzichtet.

9. Allfälliges

- Bgm. Mag. Mainusch erinnert die Obleute, dass Herr Schiestl Andreas vorgeschlagen hat, bei Sitzungen seine Beratung in Bezug auf „Barrierefreiheit“ anzubieten. Er bittet diese Möglichkeit bei Bedarf auch zu nutzen.

- Bgm. Mag. Mainusch bittet die Gemeinderäte um Teilnahme bei folgenden Gemeindeveranstaltungen in den nächsten Tagen:

Freitag, 9. Dezember	>	50 Jahres Feier Polyt. Schule
Samstag, 10. Dezember	>	10 Jahres Feier Therme Fügen
16. bis 18. Dezember	>	Uraufführung Mauracher und Mohr

- GR Dreier stellt fest, dass die Beleuchtung beim Schutzweg im Bereich des Bahnhofs nicht ordnungsgemäß funktioniert.

- GR Schwarzenauer schlägt vor, die Gemeindearbeiter wieder vorrangig mit den kommunalen Tätigkeiten in der Gemeinde zu beauftragen. Mit Umbaumaßnahmen (Renovierung öffentliches WC) sollten einheimische Firmen beauftragt werden.

- Weiters erwähnt GR Schwarzenauer, dass er öfters bezüglich der Fügen-Card angesprochen wurde. So wird von Gemeindebürgern umliegender Dörfer kritisiert, dass die Vorteile nur für Fügener und Fügenberger gelten. Bgm. Mainusch begründet diese Maßnahme damit, dass die Gemeinde Fügen als 50-ig prozentiger Eigentümer der Therme auch das Ausfallsrisiko trägt. Zudem wird die Karte auch massiv von der Gemeinde Fügen gefördert. Aufgrund der IG-Seilbahnverträge sei es der Schultz Gruppe als Eigentümer der Spieljochbahn aber im Moment leider ohnehin nicht möglich, das Angebot auszuweiten. GR Unterlercher schlägt vor, dass sich die umliegenden

Gemeinden ein eigenes Konzept einfallen lassen, um ihren Bürgern ein attraktives Angebot anbieten zu können.

- GR Rumpf stellt fest, dass der Verkauf der Fügen Card nur zu den beschränkten Öffnungszeiten der Fügen Bergbahn erfolgt.

- GR Zeller verweist auf das Hinweisschild Schneekettenpflicht bei der Gemeindestraße im Bereich „Loamtal“. Es soll geprüft werden, ob aus versicherungstechnischen Gründen der Zusatz „Ausgenommen Allradfahrzeuge mit Winterreifen“ angebracht werden muss.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr anfallen, schließt Bürgermeister Mag. Dominik Mainusch um 21.45 die Gemeinderatssitzung. Er wünscht eine besinnliche Adventszeit und Frohe Weihnachten.

Das Protokoll besteht aus 10 Seiten. Die Genehmigung und Unterfertigung erfolgte am ……..

Schriftführer: *Roland Anker*

……	……..
Bgm. Mag. Dominik Mainusch	***Bgm.Stv. Mag. Oliver Anker***

Gemeinderatsmitglieder: